

Ehefähigkeitszeugnis

Hier erhalten Sie Informationen, wenn Sie im Ausland eine Ehe schließen möchten und dazu ein Ehefähigkeitszeugnis im Ausland benötigen. Ein Ehefähigkeitszeugnis ist eine mehrsprachige Bescheinigung des deutschen Standesamtes, in dem beide Eheschließenden genannt sind, welche bescheinigt, dass nach deutschem Recht kein Ehehindernis besteht. Zur Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses sind stets Dokumente von beiden Verlobten, im Original, entsprechend der zuvor erfolgten Beratung vorzulegen. Zuständig für die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses ist das Standesamt des aktuellen Wohnsitzes. Sollte im Inland weder ein Wohnsitz noch ein Aufenthalt bestehen, so ist das Standesamt des letzten Wohnsitzes zuständig.

Unterlagen, wenn beide Verlobte deutsch sind:

- Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung des Hauptwohnsitzes
- beglaubigte Abschrift des Geburtseintrages
- bei Geburt im Ausland zusätzlich Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer

Besitzt einer der Verlobten die deutsche Staatsangehörigkeit nicht, ist einer der Verlobten Spätaussiedler oder war einer der Verlobten bereits verheiratet, sind nähere Informationen beim Standesamt des Hauptwohnsitzes zu erhalten.



Besonderheiten bei eigenem Wohnsitz in Österreich, der Schweiz oder Luxemburg

Zwischen Deutschland, Österreich, der Schweiz und Luxemburg besteht ein zwischenstaatliches Abkommen bzgl. der Beantragung von Ehefähigkeitszeugnissen. Sofern Sie in Österreich, der Schweiz oder Luxemburg wohnhaft sind, können Sie im Rahmen der Anmeldung der Eheschließung beim dortigen Standesbeamten die Ausstellung eines deutschen Ehefähigkeitszeugnisses beantragen. Der Standesbeamte fertigt mit Ihnen das erforderliche Antragsformular und sendet dieses zusammen mit den erforderlichen Unterlagen direkt an das zuständige Standesamt in Deutschland. In Deutschland wird das Ehefähigkeitszeugnis erstellt und an das ausländische Standesamt zurückgesandt. Entstehende Gebühren werden durch Sie beim ausländischen Standesbeamten beglichen. Der Weg einer direkten Antragstellung beim deutschen Standesamt bleibt Ihnen dennoch offen.

Gültigkeit:

Ein Ehefähigkeitszeugnis hat eine maximale Gültigkeit von 6 Monaten ab dem Ausstellungstag. Wie lange das Ehefähigkeitszeugnis im Ausland akzeptiert wird, erfragen Sie bitte am Heiratsort. Im Ausland kann es abweichende Regelungen geben. Eine Beantragung ist daher frühestens 6 Monate vor dem geplanten Trautermine sinnvoll.

Gebühren

50,00 – 100,00 Euro

Rechtsgrundlagen

§39 Personenstandsgesetz